NÜRNBERG

Jugendamt

Wohngruppe mit ElternTraining (ET)

Foto Frank Schauer, www.showery-air.de

Die Wohngruppe ET (Elterntraining)

befindet sich in der Willstraße 31 in einem freistehenden Haus mit eigenem Garten in unmittelbarer Nähe des Haupthauses des Kinder- und Jugendhilfezentrums (KJHZ) in der Reutersbrunnenstraße 34.
In der Wohngruppe stehen 8 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern für Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 12 Monate, in Ausnahmefällen kann auch eine Verlängerung erfolgen.

Unser Angebot richtet sich …

- an Familien die kooperationsbereit sind und aktiv sowie engagiert an der Veränderung ihrer Situation und der Rückkehr ihres Kindes mitarbeiten wollen.

- an Familien, die sich in einer Krise befinden und für die zur Entlastung der familiären Situation eine stationäre Aufnahme des Kindes oder der Kinder die momentan notwendige und geeignete Hilfe ist.

- an Familien, die Erziehungsschwierigkeiten im Umgang mit ihrem Kind oder ihren Kindern haben und einen geschützten Rahmen benötigen, um angemessenes Erziehungsverhalten zu trainieren.

- an Familien mit noch offener Perspektive, deren Klärung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. In Zusammenarbeit mit der Familie wird eine grundlegende Diagnostik erstellt. Dabei wird auch gemeinsam geklärt, welche Hilfe das Kind braucht und welche Unterstützung die Eltern benötigen, um ihr Kind wieder in die Familie aufnehmen zu können. Ist dies nicht möglich, wird zusammen mit allen Beteiligten eine für das Kind geeignete Anschlusshilfe gesucht.

Die Ziele

- Kind und Familie sind in der Krisensituation entlastet.
- Die Kinder erhalten ihrem Entwicklungsstand entsprechend die notwendige Unterstützung und Förderung. Die elterliche Erziehungskompetenz wird entsprechend gestärkt.
- Die Eltern übernehmen wieder schrittweise die volle Verantwortung für ihre Familie und vollziehen Veränderungen selbstständig.
- Die Familie kennt neue Interaktionsmuster, z.B. miteinander spielen, trösten, Freizeitgestaltung, Hausaufgaben, Tagesstruktur, Ernährung etc.
- Die Lebens-, Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sind verbessert, z.B. sind die Finanzen geklärt, es ist ausreichend Wohnraum vorhanden, es besteht kein Suchtmittelkonsum, die Eltern sind (wieder) berufstätig.
- Krisenauslösende Faktoren sind bekannt und neue Lösungswege wurden erarbeitet.
- Nicht zusammen lebende Eltern übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung ihres Kindes.
- Familien, bei denen eine Rückkehr des Kindes nicht möglich ist, haben Klarheit über die weitere Perspektive. Eltern und Kinder werden beim Ablöse- und Übergangsprozess unterstützt.

Das erwarten wir von den Eltern

- Die Eltern behalten während der gesamten Dauer der Hilfe ihre Erziehungsverantwortung. Wir sehen die Eltern als Verantwortliche für ihr Kind, die das Bestmögliche für ihr Kind und ihre Familie wollen.
- Kooperationsbereitschaft Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit
- Veränderungsbereitschaft
- Regelmäßige Kontakte mit dem ET-Team und aktive Teilnahme an der Betreuung und Versorgung des Kindes, wie Begleitung zum Arzt, Hausaufgabenbetreuung, zu Bett bringen, Freizeitgestaltung
- Regelmäßiger Austausch mit den Erzieher/-innen
- Aktive Klärung der Lebensverhältnisse, Einleitung von Therapien, Schuldenregulierung usw.
- Wahrnehmen regelmäßiger Termine beim Fachdienst
- Vor und Nachbereitung, aktives Gestalten der vereinbarten „Beurlaubungen“ der Kinder nach Hause: an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien
- Teilnahme an gemeinsamen Freizeitaktivitäten der Wohngruppe

Das Team

Betreuung in der Gruppe: Die Kinder werden von vier pädagogischen Fachkräften (Erzieher/-innen) betreut. Wir bieten zudem für die Ausbildung von Erziehern eine Stelle für das Berufspraktikum und zwei fürs Sozialpädagogische Seminar (SPS, 2. Ausbildungsjahr). Im Haushalts-Alltag unterstützt eine Hauswirtschaftskraft.

Unser Fachdienst: Diplom-Sozialpädagoge mit familientherapeutischer Zusatzausbildung und Ausbildung in Triple-p und Starke Eltern-Starke Kinder®.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage ist das SGB VIII (KJHG): Hilfe zur Erziehung nach § 27. Hilfeformen: § 34, Heimerziehung und sonstige Wohnform, oder § 35 a, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.
Beratung und Antragstellung erfolgen beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamts.

So sind wir zu finden

U-Bahn-Linie 1 oder 11 in Richtung Fürth bis zur Haltestelle „Gostenhof“, dann mit der **Bus-Linie 34** Richtung „Friedrich-Ebert-Platz“ bis zur Haltestelle „Deutschherrnstraße“.

Quelle: Stadt Nürnberg © Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse

Kontakt:
Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ)
Reutersbrunnenstr. 34, 90429 Nürnberg
Frau Elisabeth Thiering
Tel. 09 11 / 231-69 53
Fax 09 11 / 231-22 50
elisabeth.thiering@stadt.nuernberg.de
www.kjhz.nuernberg.de

Wohngruppe ET
Willstr. 31, 90429 Nürnberg
Tel. 09 11 / 231-70 05
wohngruppe-et@stadt.nuernberg.de

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg:
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de
Gestaltung: Design Büro Stephan Hasselbauer
Fotos: Friends + Pflaumer Studio
Druck: noris inklusion, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg